

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

14. Jahrgang, Nr. 1 · Prenzlau, den 07. Februar 2007 ·



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1 :** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Kreistages Uckermark am 14.02.2007*
- Seite 2 :** *Bekanntmachung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder vom 29. September 1998*
- Seite 2 :** *Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Abfallverbrennung in 16303 Schwedt/ Oder*
- Seite 4 :** *Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen für Sparkassenbücher der Sparkasse Uckermark*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 22. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 14.02.2007

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Die 22. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, dem 14. Februar 2007, um 15:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Ziele der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Gryfino und dem Landkreis Uckermark (Herr Landrat Wojciech Konarski, Landkreis Gryfino)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Zulässigkeit der Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung sowie die Zulässigkeit von Tonband- und Filmaufnahmen durch die Medien während des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Antrag der CDU-Fraktion um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bildung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (ASA)“ in die Tagesordnung des Kreistages am 14. Februar 2007
4. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages am 15.11.2006 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht der Kreisverwaltung
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Bericht über die Tätigkeit des Ausländerbeauftragten im Landkreis Uckermark
8. Bericht des Kreisbrandmeisters zum Thema „Bericht über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark“
9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Feuerwehrverbände der Uckermark - Förderrichtlinie
10. Verabschiedung des Kreisbrandmeisters, Herrn Martin Guttsei
11. Bericht der UVG und PVG mbH gemäß der Beteiligungsrichtlinien zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
12. Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten bei der Europäischen Hypothekenbank
13. Wahl von Frau Vera Leu zur sonstigen Vertreterin in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie
14. Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenprogramms 2007
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten
16. Bericht zum Rettungsdienst unter besonderer Betrachtung der Entwicklung der Hilfsfrist im Zeitraum 1999 - 2006
17. Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Uckermark
18. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
19. Jugendförderplan des Landkreises Uckermark
20. Bewertungsrichtlinie für den Landkreis Uckermark
21. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Jahr 2005
22. Klageerhebung gegen das Land Brandenburg / Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

23. „Heimatauffahrten“ für Senioren der Uckermark mit den Fraktionen des Kreistages Uckermark
 - 23.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion
24. Haushaltssperre 2007
26. Auswirkungen der Änderung der Verteilverordnung SoBEZ durch das Ministerium der Finanzen ab 2006
26. Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Uckermark 2007
27. Genehmigung der Eilentscheidung vom 31.01.2007 zur Klageerhebung gegen das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, gegen den Bescheid vom 28.12.2006 wegen Festsetzung der Wohngeldeinsparungen und gleichzeitiger Rückforderung von Abschlagszahlungen für 2005
28. Dienstaufsichtsbeschwerde des Landesvorsitzenden des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland/Landesverband Brandenburg, Herrn Burkhard Voß, gegen den Landrat des Landkreises Uckermark
29. Dienstaufsichtsbeschwerde des Kreistagsabgeordneten, Herrn Dr. Gernot Schwill, gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz
30. Dienstaufsichtsbeschwerde der Initiative LindenSteine gegen den Landrat des Landkreises Uckermark, Herrn Klemens Schmitz
31. Anfragen der Abgeordneten
 - 31.1 Anfrage der CDU-Fraktion zum Beschluss des Kreistages „Arbeitsweise von Kreistag und Kreisverwaltung verstärkt den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln“
32. Anträge an den Kreistag
 - 32.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Die Linke, FDP und Bauernverband zur Änderung der Geschäftsordnung
 - 32.2 Antrag der SPD-Fraktion im Auftrag des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales „Resolution an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegen die Streichung von Eingliederungsmitteln aus dem Arbeitslosengeld II“
 - 32.3 Antrag der CDU-Fraktion zum „Rederecht von Nichtausschussmitgliedern“
 - 32.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung von Herrn Wolfgang Lichtenberg zum Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses
 - 32.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Berufung von Herrn Hans-Jürgen Waldow zum Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales (ASA)
33. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages am 15.11.2006 - nichtöffentlicher Teil
3. Quartalsbericht zu Beteiligungen des Landkreises Uckermark
4. Anfragen der Abgeordneten
5. Anträge an den Kreistag
6. Informationen

Prenzlau, den 1. Februar 2007

gez. Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DER ÖFFENTLICH- RECHTLICHEN
VEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN DER ABFALLENTSORGUNG
ZWISCHEN DEM LANDKREIS UCKERMARK UND DER STADT SCHWEDT/ODER VOM
29. SEPTEMBER 1998**

Der Landrat des Landkreises Uckermark weist gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark auf folgende Veröffentlichung hin:

Die Aufhebung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder vom 29. September 1998 wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Uckermark vom 13. September 2006, DS-Nr.: 91/2006, und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 21. September, Beschluss Nr. 363/19/06, zum 31. Dezember 2006 beschlossen. Die Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg erfolgte am 05. Dezember 2006, AZ: III/1.11-347-22/73, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2006.

gez. Klemens Schmitz
Landrat

ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER ANLAGE ZUR ABFALLVERBRENNUNG IN 16303 SCHWEDT/ ODER

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg und des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde vom 06. Februar 2007

Die Firma LEIPA Georg Leinefelder GmbH, Kuhheide 34 in 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kuhheide 34 in 16303 Schwedt/Oder, in der **Gemarkung Schwedt, Flur 26, Flurstück 519**, eine **Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren (Abfallverbrennungsanlage)** zu errichten und zu betreiben.

Folgende Erlaubnisse nach §§ 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz werden beantragt:

- Grundwasserhaltung während der Baumaßnahme Errichtung des Kessel- und Maschinenhauses
- Grundwasserhaltung während der Baumaßnahme Errichtung der Ersatzbrennstoffanlage
- Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in den Grundwasserleiter (Versickerung)
- Entnahme von Brunnenwasser

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Gemäß § 11a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG wird eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (Republik Polen).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage, die im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten besteht:

- Brennstoff- Annahme, - Nachbereitung, - Lagerung
- Anlieferung, Nachbereitung und Lagerung der Ersatzbrennstoffe/ Rejekte
- Feststoffkessel mit Nebenanlagen
- Brennstoffbeschickung, Dampferzeugeranlage, Turbinen- und Generatorenanlage mit Kondensator und Kühlturm, Vorratsbehälter für Hilfs- und Reststoffe
- Rauchgasreinigungsanlage mit Nebenanlagen
- Rauchgasreinigungsanlage einschließlich Kamin, Vorratsbehälter für Hilfs- und Reststoffe
- Zusatzwasser-Aufbereitung
- Brunnenanlage, Entcarbonisierung, Entmaganung, Vorratsbehälter für Hilfs- und Reststoffe.

In der Anlage sollen ca. 330.000 Tonnen Abfall pro Jahr zur Erzeugung von Elektro- und Wärmeenergie verbrannt werden. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für September 2009 vorgesehen.

Auslegung

Die Genehmigungsanträge sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 14.02.2007 bis einschließlich 13.03.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam) und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Bauordnungsamt, Lindenallee 25 – 29, Zimmer 313, in 16303 Schwedt/Oder ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 14.02.2007 bis einschließlich 27.03.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 15.05.2007, um 10.00 Uhr, im Turm Hotel, Konferenzraum, Heinersdorfer Damm 1 - 3, in 16303 Schwedt/Oder** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)
- Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 09. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert am 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilungen West und Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Uckermark
Der Landrat

**AUFGEBOTSVERFAHREN UND KRAFTLOSERKLÄRUNGEN FÜR SPARKASSENBÜCHER
DER SPARKASSE UCKERMARK**

<p>ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS Das Sparkassenbuch mit der Nr.: 6431043462 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 15.01.2007 Sparkasse Uckermark Der Vorstand</p>	<p><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u> Das Sparkassenbuch mit der Nr.: 6531001800 bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 08.12.2006 Sparkasse Uckermark Der Vorstand</p>	<p><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u> Das Sparkassenbuch mit der Nr.: 6622012308 bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 19.12.2006 Sparkasse Uckermark Der Vorstand</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ENDE DES AMTLICHEN TEILS
IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzeptta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau